

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Maßnahmenblätter -

FESTSTELLUNGSENTWURF

St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen

Bau-km 0+080 bis Bau-km 2+480

St 2080 Abschnitt 220 Station 0,120 bis Abschnitt 240 Station 0,923

<p>Aufgestellt: Rosenheim, den 17.12.2018 Staatliches Bauamt</p>  <p>Högenauer, Baudirektor</p>	

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 11
83022 Rosenheim

Betreuung:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Zehentmair

Auftragnehmer:

Horstmann + Schreiber
Dipl.-Ing. LandschaftsArchitekten
General-von-Nagel-Straße 1
85354 Freising

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Detlef L. Schreiber
Dipl.-Ing. Thomas Heinemann
Dipl. Ing. (FH) Corinna Hoßfeld
B. Sc. Lisa Ott

Freising, im Dezember 2018

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen bei der Rodung von Gehölzbeständen und bei der Baufeldräumung, einschl. Schutz von Fledermäusen in Gehölzbeständen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 -2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke von Bau-km 0+080 bis 2+480		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 2 B, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“		
1 B: Beeinträchtigungen der Biotopausstattung durch Rodung von Gehölzen (naturnahes Feldgehölz, sämtliche Hecken, Einzelbäume) und Räumung des Baufeldes 1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Gehölzen (s.o.) mit Lebensraumfunktion für gehölzbewohnende Arten und Räumung des Baufeldes mit Verhinderung eines potenziellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln sowie Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Verlust möglicher (Zwischen)- Quartiere während der Bauzeit Herleitung des Maßnahmenumfangs: Gehölzbestände im Baufeld		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2 B: Beeinträchtigungen der Biotopausstattung durch Rodung von Gehölzen im Wald und Räumung des Baufeldes 2 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Gehölzen im Wald mit Lebensraumfunktion für gehölzbewohnende Arten und Räumung des Baufeldes mit Verhinderung eines potenziellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln sowie Beeinträchtigung von Fledermäusen sowie möglicher (Zwischen)- Quartiere während der Bauzeit Herleitung des Maßnahmenumfangs: Wald- und Gehölzbestände im Baufeld		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände und des Baufeldes im gesamten Vorhabensbereich - Vermeidung der Zerstörung von Eiern und / oder besetzten Nestern europäischer Vogelarten i.S.v. Art. 1 VRL und von Individuenverlusten von Fledermäusen - Vermeidung der Tötung winterschlafender Fledermäuse in Baumrissen, -spalten und -höhlen sowie Reduzierung der Störungen von Fledermäusen in sensiblen Jahresphasen (Winterruhe) und generelle Vermeidung von Individuenverlusten im Zuge von Fällarbeiten bei der Baufeldräumung. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Abschneiden, auf den Stock setzen, Rodung aller Hecken, Gebüsche und Gehölze außerhalb von Wald oder gärtnerisch genutzter Flächen ausschließlich in der gesetzlich festgesetzten Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar und damit vor Beginn der Fortpflanzungszeit für Vögel (Hiervon abweichend in potenziellen Haselmaushabitaten: Rodungszeitraum - vergleiche 1.8. V) - Räumung des gesamten Baufeldes und Entfernung aller möglicherweise Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen sowohl im Bereich von Gehölzen außerhalb von Wald als auch im Offenland ebenfalls ausschließlich in der Zeit von 1. Oktober bis 28./29. Februar (Einschränkungen im Offenland - vergleiche 1.4 V). - Fledermausschutz: Kontrolle zu rodender Altbäume bzw. Altbaumbestände vor Rodungsbeginn bzw. bei nicht vollständig einsehbaren Bäumen während oder unmittelbar nach der Fällung auf mögliche Fledermausquartiere in Höhlungen, Spalten oder unter abblätternder Rinde, insbesondere auch in laubbaumreichen Waldflächen, durch die Umweltbaubegleitung sowie Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen bei vermuteten oder nachgewiesenen Fledermausvorkommen: <ul style="list-style-type: none"> • im Vorgriff der Rodung durch Kontrollgang im Sommer: Maßnahme: Verschluss geeigneter Höhlungen/ potentiell quartiergeeigneten Klüfte, um eine Einnischung zu verhindern. • unmittelbar vor Rodungsbeginn bzw. bei nicht einsehbaren Bäumen während oder unmittelbar nach der Fällung - Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die Umweltbaubegleitung bei vermuteten oder nachgewiesenen Fledermausvorkommen. Mögliche Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • „Ausfliegen erzwingen“ (Einwegverschluss) • möglichst schonende Behandlung potenzieller Quartierbäume (z. B. Seilsicherung, ggf. Einsatz von Harvester oder Baumgreifer etc.) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung • Bergung von Stammstücken mit Nisthöhlen/Höhlenquartieren und Verbringen in geeignete Bereiche im näheren Umfeld außerhalb des Baufelds (im Zusammenhang mit 7 ACEF) • Bergung und Umsiedlung von Fledermausindividuen in bereitgestellte und für die Art geeignete Fledermauskästen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
Vorhabensfläche, einschließlich vorübergehend in Anspruch genommener Fläche (Baufeld)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwesenheit der Umweltbaubegleitung (UBB) bei der Baufeldräumung und den Rodungsmaßnahmen, Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die UBB.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von an das Baufeld angrenzenden Biotopen, empfindlichen Beständen (auch Böden), Lebensräumen besonders wertgebender Arten vor und während der Bauausführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke von Bau-km 0+080 bis 2+480		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 Bo, 1 B, 1 H, 2 Bo, 2 B, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“		
1 Bo: Beeinträchtigungen der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit des Schutzguts Boden durch Versiegelung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Acker, Intensivgrünland) 1 B: Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Biotopen und empfindlichen Beständen (naturnahes Feldgehölz, naturnahe Hecken, Einzelbäume) durch Flächeninanspruchnahme 1 H: Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Lebensräumen besonders wertgebender Arten durch Flächeninanspruchnahme Herleitung des Maßnahmenumfangs: Vegetationsbestände im Nahbereich des Baufelds		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2 Bo: Beeinträchtigungen der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit des Schutzguts Boden durch flächenhafte Inanspruchnahme 2 B: Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Biotopen und empfindlichen Beständen (Wald, Staudenflur) durch Flächeninanspruchnahme 2 H: Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Lebensräumen besonders wertgebender Arten durch Flächeninanspruchnahme Herleitung des Maßnahmenumfangs: Vegetationsbestände im Nahbereich des Baufelds		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der direkten Flächeninanspruchnahme und der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie des Landschaftsbildes - Minimierung der Beeinträchtigung an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen und Lebensräume besonders wertgebender Arten 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf ein Baufeld (einschl. Lagerflächen und Zufahrten) bei angrenzenden Biotopflächen und anderen gegenüber zeitweiliger Inanspruchnahme empfindlichen Beständen (z. B. Gehölzbestände, Feuchtbereiche) und Böden. Ist in diesen Bereichen dennoch ein Baufeld unerlässlich: Beschränkung des Baufeldes auf i. d. R. 5,0 m Breite bzw. 2 m Baufeld vom Schwaberweger-Haupt-Geräumt bis zum Waldrand. - Anlage von Baustraßen nur außerhalb empfindlicher Bereiche und geplanter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Errichtung von Bauzäunen zur Begrenzung des Baufeldes nach RAS-LP 4 und in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung, wenn ökologisch wertvolle Bestände angrenzen, so bei angrenzenden Biotop- und Gehölzflächen - Vollständiger Rückbau aller vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen bzw. Wiederherstellung oder Optimierung der (ursprünglichen) Standortbedingungen. Im Bereich zwischen dem Schwaberweger-Haupt-Geräumt und der geplanten Geh- und Radweg Unterführung wird das Baufeld nach den Baumaßnahmen wieder mit Waldbäumen aufgeforstet. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge Schutzzaun: 2.500 lfm
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer der Baumaßnahme
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Festlegung der Bauzaunstandorte durch die Umweltbaubegleitung; Funktionskontrolle während Baustellen-terminen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Bäume, Pflanzenbestände und Vegetationsflächen gemäß DIN 18920 / RAS-LP4 während der Bauausführung sowie Vor- und Unterpflanzung angeschnittener Gehölzränder		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke von Bau-km 0+080 bis 2+480		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 2 B, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“		
1 B: Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Biotopen und empfindlichen Beständen (naturnahes Feldgehölz, sämtliche Hecken, Einzelbäume) durch den Baubetrieb, z. B. durch Anschnitt von Gehölzbeständen 1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung bei Gehölz-Vegetationsbeständen im Nahbereich des Baufelds mit Lebensraum- und Leitfunktion für Vögel und Fledermäuse Herleitung des Maßnahmenumfangs: Vegetationsbestände (inklusive Gehölze) im Nahbereich des Baufelds		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2 B: Beeinträchtigungen von an die Baumaßnahme angrenzenden Biotopen und empfindlichen Beständen (Wald) durch den Baubetrieb, z. B. durch Durchschneidung von Waldbeständen und damit Schaffung einer neuen Waldrandsituation 1 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung bei Waldbeständen im Nahbereich des Baufelds mit Lebensraum- und Leitfunktion für Vögel und Fledermäuse Herleitung des Maßnahmenumfangs: Waldbestand im Nahbereich des Baufelds		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Beeinträchtigungen an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen und Lebensräume besonders wertgebender Arten sowie vorhandener landschaftsbildprägender Gehölzbestände durch den Baubetrieb - Minimierung der Beeinträchtigungen von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Gehölzrändern (z. B. Sonnenbrand- und Sturmwurfgefahr) und weitestgehend großengleiche Wiederherstellung der Fläche mit Gehölzen 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz angrenzender Bäume und Vegetationsbestände vor Feuer, chemischer Verunreinigung, Vernässung oder Überstauung. - Schutz von Bäumen gegen mechanische Schäden einschl. ihres jeweiligen Wurzelbereiches (Kronentraufe zzgl. 2,0 m) durch ca. 2,0 m hohen, ortsfesten Zaun. - Schutz der Gehölzbestände vor Überfüllungen und Abgrabungen im Wurzelbereich durch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung. - Schutz freigestellter Bäume (außerhalb des Waldes) vor Sonneneinstrahlung durch fachgerechte Abdeckung von Stamm und Hauptästen; situationsbedingte Festlegung von Art und Umfang der Abdeckung durch die Umweltbaubegleitung. - Zum Aufbau eines standorttypischen Gehölzrands bei angeschnittenen, größeren Gehölzflächen erfolgt nach Abschluss der Bautätigkeit je nach den örtlichen Gegebenheiten und in Absprache mit dem Flächeneigentümer: <ul style="list-style-type: none"> • eine Pflanzung standortheimischer Sträucher und Bäume II. Ordnung vor dem angeschnittenen Gehölzrand und / oder • eine Unterpflanzung des angeschnittenen Gehölzrands in einer Tiefe von 5 m bis 10 m mit standortheimischen, in der Wuchshöhe abgestuften Gehölzen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge Schutzzaun in 1.2 V enthalten
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Festlegung der Bauzaunstandorte und der Art der Vor- und Unterpflanzung bei angeschnittenen Gehölzrändern durch die Umweltbaubegleitung; Funktionskontrolle der Zäune im Zuge von Baustellenterminen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Ackerbrütern und ihrer Gelege während der Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme Offene Acker- und Grünlandflächen entlang der Baustrecke nördlich des Anzinger Forstes, auch im Bereich des untergeordneten Straßennetzes (Kreisverkehr)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“		
1 H: Beeinträchtigung von ackerbrütenden Vögeln oder Zerstörung deren Nistplätze in an das Baufeld angrenzenden offenen Acker- und Grünlandflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Offene Feldflur im gesamten Bezugsraum		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Zerstörung von Eiern und/ oder besetzten Nestern ackerbrütender Vogelarten - Vermeidung der Beeinträchtigung von Individuen im Rahmen der Baufeldräumung; Vermeidung einer Einnistung ggf. durch geeignete Vergrämuungsmaßnahmen - Schutz vorgefundener Bruten von Ackerbrütern (Feldlerche, Wiesenschafstelze) durch eine zeitliche Befristung von Baumaßnahmen - Minimierung der Flächenverluste und Störwirkungen für ackerbrütende Vogelarten 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Um eine Schädigung von Fortpflanzungsstätten und Bruten (Eier, Gelege, einschl. nicht flügge Jungvögel) auszuschließen, erfolgt die Baustelleneinrichtung, die Baufeldräumung und die Aufschüttung von Seitenablagerungen sowie die flächenhafte Ausbringung von Oberboden auf Äckern, Grünländern, Randstreifen oder ruderalen Standorten in den weithin offenen Lagen zwischen Gewerbegebiet und Niederried nicht während der Brutzeiten von Feldlerche und Wiesenschafstelze (01.03. bis 15.08.). 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung)		
<ul style="list-style-type: none"> - Bei einem früheren oder späteren Baubeginn bzw. bei kontinuierlicher „Belastung“ des Raumes nach Baufeldräumung ist nicht mit der Etablierung von Brutvorkommen im Trassenraum zu rechnen und direkte Geleeverluste sowie maßgebliche Störungen benachbart brütender Paare können ausgeschlossen werden. - Bei längeren Unterbrechungen der Baumaßnahmen und insbesondere bei geplantem Baubeginn in der Brutzeit nach vorheriger Baufeldräumung ist eine Kontrolle mit Freigabe der Maßnahmen durch die UBB erforderlich. - Die o.g. Bautätigkeiten sind ganzjährig nur möglich, wenn im Baufeld sowie im näheren Umfeld (innerhalb von 25 m ab Baufeldgrenze) nachweislich keine (möglichen) Brutstandorte (Nistplätze) vorhanden sind. Nach Kontrolle auf Brutaktivität im geplanten Baufeld und seinem näheren Umfeld durch einen Fachkundigen kann hierfür eine Freigabe durch die Umweltbaubegleitung erteilt werden. <p><u>Sich damit ergebende bauzeitliche Einschränkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Baufeldräumung (Abschieben des Oberbodens und andere Bodenarbeiten) und die Aufschüttung vorhabensbürtiger Überschussmassen auf Äckern, Grünländern, Randstreifen oder ruderalen Standorten sowie an Waldrändern mit vorheriger Kontrolle und Freigabe durch die Umweltbaubegleitung gilt: <ul style="list-style-type: none"> A) bei keinen Verdachtsmomenten für Bruten von Acker-/Wiesenbrütern bzw. Bodenbrütern: ganzjährig möglich. B) bei Verdachtsmomenten für Bruten von Acker-/Wiesenbrütern bzw. Bodenbrütern innerhalb des Baufelds und bis zu 25 m außerhalb es Baufelds: Ende Juli/Anfang August bis Anfang März möglich. - Schnitt und Fällung von Gehölzen außerhalb von Wald gemäß Maßnahme 1.1 V nur zwischen 01.09. und 28./29.02. - Zur Vermeidung einer Behinderung des Baubetriebs sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Bei Baubeginn im Frühjahr wird der Zeitraum zwischen Rodung und Abschieben des Oberbodens durch geeignete Vergrümmungsmaßnahmen überbrückt. Dazu werden in den kritischen Bereichen der Baufelder (potenzielle Bruthabitate, insbesondere solche in größerem Abstand zu vorhandenen Straßen, Siedlungsflächen und anderen höher aufragenden Strukturen, einschl. ggf. auch Standorte für die Aushublagerung) Pfosten im 15-m-Raster eingeschlagen (Endhöhe 1,5 m) und oben mit Flutterband versehen. Für das Abschieben des Oberbodens werden die Pfosten wieder entfernt. Anschließend ist im durchgängig laufenden Baubetrieb nicht mehr davon auszugehen, dass sich hier Bodenbrüter ansiedeln. 		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		vor und während der Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhalt der Schutzeinrichtungen während der Bauzeit; vollständiger Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwesenheit der Umweltbaubegleitung bei der Baufeldräumung und während der Bautätigkeit. Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die UBB:		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Fledermäusen und Greifvögeln bei Jagdflügen im straßennahen Umfeld und / oder auf Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme entlang der Baustrecke im Anzinger Forst und nördlich des Anzinger Forsts auf 50 lfm		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“		
1 H: Gefahr der betriebsbedingten Tötungen von Fledermaus- und Greifvogelindividuen, die beim Flug entlang des Waldrands des Anzinger Forsts auf die neue Straße treffen Herleitung des Maßnahmenumfangs: straßenparallele Gehölzpflanzungen mit Abstand zur geplanten Straße auf Höhe des Waldrands des Anzinger Forstes		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2 H: Gefahr der betriebsbedingten Tötungen durch im Bereich der neuen Straße fliegende Fledermaus- und Greifvogelindividuen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Gehölzfreie Flugschneisen parallel zur geplanten Straße		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Geschlossener Waldbestand und Waldrand des Anzinger Forstes, Straßennebenflächen entlang der Trasse		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Generelle Reduzierung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse und Vögel - Verringerung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse und Greifvögel durch Schaffung von Ausweichräumen entlang der neuen Straßentrasse und Gestaltung der Straßennebenflächen als unattraktives Jagdhabitat - Verringerung des Kollisionsrisikos für im Süden des UG und im Bereich der Waldränder und Waldschneisen im Ebersberger Forst jagende Fledermäuse 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>- In Abschnitten, in denen eine Anbindung an angrenzende Gehölzbestände besteht, wird auf einen ausreichenden Abstand straßenbegleitender Gehölzbestände zur Fahrbahn geachtet, um „Tunneleffekte“ auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten. Dabei wird der Waldrand buchtig gestaltet. Der Abstand von Fahrbahnkante bis Böschungsaußenkante beträgt an den meisten Stellen 4,5 m außer im Bereich vom Schwaberweger-Haupt-Geräumt in nördlicher Richtung bis zum Kreisverkehr westlich von Schwaberwegen. Dort verläuft der Forstweg entlang der Trasse wodurch mit den anschließenden Banketten ein Abstand von 9 m zur Fahrbahnkante entsteht. Diese Flächen sollen für Insekten, als Nahrungsgrundlage vieler Fledermäuse, so unattraktiv wie möglich gestaltet werden. Im Bereich zwischen dem Schwaberweger-Haupt-Geräumt und der geplanten Geh- und Radweg Unterführung wird das Baufeld nach den Baumaßnahmen wieder mit Waldbäumen aufgeforstet.</p> <p>- Bei direkt auf den Straßenraum zuleitenden Strukturen (Waldrand des Ebersberger Forstes, Forstwege und Waldschneisen) erfolgt eine Neugestaltung des entstehenden Kreuzungspunktes durch entsprechende Bepflanzung sofern ein Einflug nicht durch Lärmschutzwände oder andere technische Einrichtungen bereits vermieden wird. Direkt zuleitende Leitlinien werden dabei umgelenkt und Gehölzbestände an Nachbargehölze angebunden, so dass entlang der Gehölzränder jagende Tiere „umgeleitet“ und nicht direkt in den kollisionsgefährdeten Bereich geleitet werden. Am Waldrand westlich von Schwaberwegen wird eine Überflughilfe (Hop-Over) geschaffen, welche gegebenenfalls vorübergehend technisch ausgeführt wird, um eine kontinuierliche Funktion zu gewährleisten. Dies erfolgt soweit möglich vor Baubeginn bzw. nach der Rodung und vornehmlich durch dichte, geschlossene und höhere Gehölzriegel, die straßenseitig auch einen mindestens 4 bis 5 m breiten, artenarmen und langgrasigen dauerhaft gehölzfreien Saumstreifen erhalten.</p> <p>Im Kreuzungsbereich Schwaberweger-Haupt-Geräumt und neuer St 2080 erfolgt südlich der Staatsstraße eine Rückverlegung des mit Waldbäumen bestockten Waldrands und Anlage eines gehölzfreien Saumstreifens.</p> <p>Durch den geplanten Rückbau und der Aufforstung des Forstwegs (im Zuge der Baumaßnahmen) nördlich der zukünftigen St 2080 wird die Zufahrt von Norden geschlossen. Es gibt nur eine Zufahrt zum parallelen Forstweg von der St 2080 bei Bau-km 2+000. Durch die kleinflächige Aufforstung gehen geringfügig Jagdhabitats (mit geringer Bedeutung) für Fledermäuse verloren. Dies bewirkt v. a. aber auch, dass die Lockwirkung dieser Fläche für die Fledermäuse entfällt, was zur Kollisionsreduktion beiträgt. Zusammen mit der Rückverlagerung des Waldrands ergibt sich eine neue Leitlinie für den Flug der Fledermäuse.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Südlich des Kreisverkehrs Leitgehölz und Saumstreifen beidseits der Trasse ca. 970 m ² und Saumstreifen am Kreuzungsbereich Schwaberweger-Haupt-Geräumt und neuer St 2080 ca. 420 m ² .		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	Saumstreifen und Leitgehölze: für die Dauer der Existenz der neuen St 2080	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Erwerb bzw. Grunddienstbarkeit (Schwaberweger-Haupt-Geräumt)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ein- bis max. zweimalige Mahd des Saumstreifens auf mittlere Höhe. Ansonsten analog zu Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Beibehaltung der Funktionalität als Leitstruktur/ Überflughilfe.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz benachbarter Amphibien- und Reptilienvorkommen in der Bauphase		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 2		
Lage der Maßnahme südöstlich von Schwaberwegen, an dem amtlich kartierten Biotop auf der Ostseite der bestehenden St 2080 und beidseitig der neuen Trassierung südöstlich von Schwaberwegen zwischen Schwaberweger-Haupt-Geräumt und Bauwerk 1		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2 H: Baubedingte Tötungen von Individuen im Baufeld und von ins Baufeld eingewanderte Individuen (Lockwirkung) bei Eingriffen in potenziell geeignete Lebensräume Herleitung des Maßnahmenumfangs: potenziell geeignete Lebensräume im Baustellenbereich und auf Lagerflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Vermeidung baubedingter Tötungen und Individuenverluste bei baufeldnahen und / oder im Baufeld gelegenen Vorkommen von Amphibien und Reptilien		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Fäll- und Schnittmaßnahmen an Gehölzen (v.a. für die Baufeldfreimachung) werden im Winterhalbjahr (vgl. 1.1 V) außerhalb der Aktivitätsphasen von Amphibien und Reptilien durchgeführt. Das Verfüllen des betroffenen Stillgewässers erfolgt ebenfalls in diesem Zeitraum. Unmittelbar daran schließt die „strukturelle Vergrämung“ aus dem Baufeld an. Hierzu erfolgt eine Mahd von Gras- und Krautfluren auf wenige cm in Kombination mit der schonenden Entfernung von Versteckmöglichkeiten (wie z. B. Steinhäufen, Entfernung in Handarbeit) unter Aufsicht der Umweltbaubegleitung. Nach Kontrolle der Eingriffsflächen durch die Umweltbaubegleitung und Freigabe der Flächen kann dann der unten genannte Sperrzaun errichtet werden. - Zur Vermeidung einer Einwanderung von Amphibien und Reptilien in das Baufeld werden an den folgenden zwei Stellen im Plangebiet Maßnahmen durchgeführt: Südöstlich von Schwaberwegen, am kartierten Biotop sowie zwischen Schwaberweger-Haupt-Geräumt und Bauwerk 1 entlang der geplanten OU. Hier erfolgt eine Errichtung eines temporären Sperr- und Schutzzauns mit Überkletterschutz (zur Ausführung siehe auch MAmS). Am Stillgewässer im Bereich der geplanten OU beidseits der Trasse zwischen dem Schwaberweger-Haupt-Geräumt und der geplanten Fuß- und Radwegunterführung (BW 1). Die Zäune werden während der gesamten Aktivitätsphase der Zauneidechse von Mitte März bis Mitte September vorgehalten und regelmäßig durch fachkundige Personen im Rahmen der UBB auf seine Wirksamkeit überprüft. - Lagerplätze und Baustelleinrichtungsflächen sind außerhalb von Zauneidechsenhabitaten vorzusehen. - Ggf. dennoch im Baufeld vorgefundene Individuen werden abgefangen und in geeignete benachbarte Lebensräume umgesetzt. Im Anschluss kann nach der Freigabe durch die Umweltbaubegleitung mit der Rodung von Wurzelstöcken sowie den erdbaulichen Maßnahmen und der abschließenden Baufeldfreimachung ca. ab Mitte April bei Bodentemperaturen über 8° C begonnen werden 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Länge Sperrzaun: ca. 190 lfm (südöstlich von Schwaberwegen) Länge der zwei Sperrzäune: ca. 370 lfm (ca. ab Bau-km 1+980 bis ca. 2+170) (südwestlich von Schwaberwegen im Bereich der geplanten OU)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	vor und während der Bauzeit	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Anwesenheit der Umweltbaubegleitung bei der Baufeldräumung Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die UBB	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Umhängen von Fledermauskästen und Vogelnistkästen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 2		
Lage der Maßnahme beidseits der Baustrecke im Anzinger Forst		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“ 2 H: Beeinträchtigungen baumbewohnender bzw. baumnutzender Vogel- und Fledermausarten durch Quartierverluste (Rodung potenzieller Habitat- und Höhlenbäume entlang der neuen Trasse durch den Anzinger Forst) Herleitung des Maßnahmenumfangs: potenziell geeignete Lebensräume (Altbäume mit Kleinstrukturen, wie Höhlen, Rissen und Spalten) im Baufeld der Baumaßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Geschlossener Waldbestand des Anzinger Forstes		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung baubedingter Tötungen und Individuenverluste bei Rodungs- und Fällungsarbeiten. – Sicherung der Nutzungsfähigkeit von Nisthilfen und Fledermauskästen zur Wahrung der ökologischen Funktionalität von Lebensstätten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Im Baufeld vorhandene Fledermauskästen (1000 - Fledermauskästenprojekt) und Vogelnistkästen werden vor Baubeginn frühzeitig (in Abstimmung mit den Koordinatoren des Projekts) an geeignete Stellen im Waldgebiet des Ebersberger Forstes entlang von Flugrouten umgehängt. Dies betrifft auch Fledermauskästen, die sich in der nach Westen vom zusammenhängenden Forst abgetrennten Waldfläche zwischen Ortsumfahrung und bestehender Staatsstraße befinden. Diese Maßnahme kann auch schon vor dem Planfeststellungsbeschluss umgesetzt werden. – Die Kästen sollten außerhalb sensibler Lebensphasen umgesetzt werden. Dies ist v.a. der Zeitraum im Spätsommer/ Herbst, außerhalb der Vogelnistzeiten und außerhalb der Wochenstubenzeit und Winterruhe der Fledermäuse. Die Standorte sind ggf. vorab durch die UBB mit den entsprechenden Stellen abzustimmen. Um weitere Störungen zu vermeiden ist eine Platzierung in einem 300 – 1000 m von der Trasse entfernten Suchraum von der Trasse erforderlich. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	in Abhängigkeit von Betroffenheit von Fledermauskästen (max. 5 Stück)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Anwesenheit der Umweltbaubegleitung bei der Umhängung der Nist- und Fledermauskästen und Auswahl geeigneter Standorte	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Haselmäusen bei Rodung von Wald-/ Gehölzbeständen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 2		
Lage der Maßnahme Im Vorhabensbereich liegende Waldbestände, die ein Habitatpotenzial für ein Vorkommen der Haselmaus besitzen		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“ 2H: Baubedingte Tötung und Individuenverluste der Haselmaus bei Rodungs- und Fällungsarbeiten und der Baufeldräumung (Bodennester) in den im Vorhabensbereich liegenden Waldbeständen, die ein Habitatpotenzial für ein Vorkommen der Haselmaus besitzen (z. B. artenreiche Bestände hoher Strukturvielfalt, Waldränder, Waldschneisen, Lichtungen, Verjüngungsflächen). Funde bei Faunakartierung 2017 an Waldschneisen südlich von Schwaberwegen im Anzinger Forst.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der baubedingten Tötung und Individuenverluste der Haselmaus bei Rodungs- und Fällungsarbeiten und der Baufeldräumung (Bodennester).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme (in Zusammenhang mit 8 ACEF zu sehen)</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die siedlungsnahen Waldflächen von der Haselmaus gemieden werden und es zu einem Verlust von 900 m² Kernhabitat bei der Querung des Schwaberweger- Haupt-Geräums kommt. Zusätzlich werden ca. 1.300 m² geeigneter Habitatflächen auf Vorwäldern (BNT=W21) versiegelt und überbaut. In den im Vorhabensbereich liegenden Waldbeständen, die ein Habitatpotenzial für ein Vorkommen der Haselmaus besitzen (z. B. artenreiche Bestände hoher Strukturvielfalt, Waldränder, Waldschneisen, Lichtungen, Verjüngungsflächen), werden Haselmäuse abgefangen und in geeignete, vorab aufgewertete bzw. neu geschaffene Lebensräume (siehe 8 ACEF) im Umfeld verbracht.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der gesamte zu rodende Bereich wird von der UBB auf geeignete Habitatflächen kontrolliert. – Ausbringen geeigneter Nistkästen oder Niströhren (10 Kästen/ha) im späten Frühjahr (Mai) in der Vegetationsperiode vor geplanter Rodung / Fällung in allen potenziell für die Haselmaus geeigneten Habitatflächen. Die entsprechenden Bereiche werden durch die fachkundige UBB festgelegt. Hierbei wird die aktuelle Flächenausprägung berücksichtigt (ggf. Kahlschlag- oder Windwurfflächen beachten). – Regelmäßige Kontrollen der Niströhren durch die UBB über die gesamte Vegetationsphase bis kurz vor Rodungsbeginn mit Umsiedlung der in Nistkästen /oder Niströhren angetroffenen Individuen in die Maßnahmenfläche 5 W/A. Besonders günstigster Zeitraum für Kontrollen und ein Umsiedeln angetroffener Tiere liegt zwischen Anfang September und Mitte Oktober, da dann die höchste Besiedlungsdichte erreicht wird. – Eine abschließende Kontrolle mit Abhängen der (verbliebenen) Kästen muss unmittelbar vor der Räumung, d.h. maximal 1 Woche vor Rodungsbeginn, günstigstenfalls an den unmittelbar vorangegangenen Tagen oder parallel zur Rodung erfolgen. Wiederum werden die Niströhren kontrolliert, geborgen und mit ggf. darin befindlichen Tieren in geeignete Habitate (5 W/A, 8 ACEF) verbracht. – Fällung und Schnitt von Gehölzbeständen in naturnahen und strukturreichen laubholzbetonten Waldflächen sowie Kahlschlägen und Verjüngungsflächen im Ebersberger Forst nur nach vorheriger Freigabe durch die UBB. – Entfernung aller möglicherweise Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen sowie Abschneiden, auf den Stock setzen, Rodung in für die Haselmaus besonders geeigneten Wald- und Gehölzbeständen im Winter vor dem 28. Februar. Dies erfolgt in den Kernhabitaten der Haselmaus unter Minimierung von Bodeneingriffen (z. B. Befahrung von schweren Maschinen), da die Art in Bodennestern überwintert. Eine Entfernung der Baumstämme kann von den Waldwegen aus oder im Waldinnern durch Handarbeit erfolgen. – Die Rodungsmaßnahmen mit Ziehen der Wurzelstöcke erfolgt dann im Frühjahr / Sommer, wenn die potenziell auf den Flächen verbliebenen Haselmäuse aus dem Winterschlaf aufgewacht und in anliegende noch bewaldete Gebiete abgewandert sind. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
In der Vorhabensfläche, einschließlich vorübergehend in Anspruch genommener Fläche (Baufeld) von Waldbeständen mit Habitatpotenzial für ein Haselmausvorkommen.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwesenheit der Umweltbaubegleitung bei der Baufeldräumung und der Rodungsmaßnahmen Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen durch die Umweltbaubegleitung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 2 W/E
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von naturnahem, standortgerechten Buchenwald (naturschutzrechtlich und nach Waldrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme westlich von Markt Schwaben, Flurstücke 775, 776, 833, 834, Gemeinde und Gemarkung Markt Schwaben		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B und 2 B (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren) <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“		
1 B: Anlage- und baubedingte flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2 B: Anlage- und baubedingte flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Auf der Maßnahmenfläche wird sowohl naturschutzrechtlicher Kompensationsumfang (nach BayKompV) als auch Waldersatz (nach Waldrecht) umgesetzt. Der <u>naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf</u> leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen (BNT) mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen ab. Die <u>waldrechtlich gebotene Ersatzaufforstung</u> leitet sich aus der dauerhaften Inanspruchnahme von Wäldern im Ebersberger Forst ab.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, BNT=A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme - Durch das Vorhaben erfolgt Versiegelung und Überbauung von Waldbeständen in Bezugsraum 2. Es ist die Neugründung von naturnahem, standortgerechten Buchen-Mischwald vorgesehen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 2 W/E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Neugründung (Erstaufforstung) von standortgerechtem Buchenmischwald (BNT= L243-9130) auf vormaligem Acker mit 10 m breitem, gestuften Waldmantel (BNT= W12); vor diesem: 5 m vorgelagerter Krautsaum (BNT= K132). <p><u>waldrechtlich und naturschutzrechtlich:</u> Wald auf 14.398 m² und Waldmantel auf 6.416 m²</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung gebiets- und standortheimischer, autochthoner Arten; Baumartenzusammensetzung bestehend aus: Röt-Buche (60 %) und weiteren an den Klimawandel angepassten (resilienten) Laubmischwaldarten gem. BaSIS (Bayerisches StandortInformationsSystem, LWF) in Abstimmung mit dem AELF und den Bayerischen Staatsforsten, wie z. B. Tanne, Stiel-Eiche, Feld-Ahorn, Sommer-Linde, Vogel-Kirsche, Vogelbeere, Elsbeere (abnehmende Häufigkeit in der genannten Reihenfolge) - Entwicklung eines ca. 10 m breiten, gestuften und buchtigen Waldrandes durch Anpflanzung von gebiets- und standortheimischen Straucharten und kleinkronigen Bäumen (Bäume II. und III. Ordnung) - Grenzsicherung zum angrenzenden Acker durch stabile Pflöcke oder Findlinge sowie Ansitzstangen für Greifvögel <p><u>rein naturschutzrechtlich:</u> Krautsaum auf 3.444 m²</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines dem Waldrand vorgelagerten artenreichen Saumes durch Initialansaat auf ca. 5 m Breite (autochthone Saatgutmischung der Herkunftsregion „16 Unterbayerische Hügel – u. Plattenregion“ mit Kräutern und Gräsern) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		24.303 m ² (192.151 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer der Existenz der Ortsumfahrung
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Ist im Eigentum Staatsbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u>waldrechtlich und naturschutzrechtlich:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegemaßnahmen zur Förderung der Bestockungsziele und zur Neophytenbekämpfung in den ersten fünf Jahren (3x pro Jahr, mechanisch) und nach Bedarf - Einzäunung der Aufforstungsfläche und Freischneiden der Pflanzung in den ersten drei Jahren - Grenzsicherung zum angrenzenden Acker durch stabile Pflöcke oder Findlinge sowie Ansitzstangen für Greifvögel - Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr (dann auch Abbau der Einzäunung) - Erfolgskontrolle: Nach 10 Jahren Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung und ggf. Anpassung der Pflege <p><u>rein naturschutzrechtlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Mahd (Balkenmäher oder Motorsense mit hoher Schnitthöhe zum Schutz der Insektenfauna) von 50 % des Krautsaums im September/Oktober, wobei der nicht gemähte Teilbereich als Rückzugsort für überwinternde Insekten stehen gelassen wird und im Folgejahr gemäht wird (jährlich wechselnd) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 2 W/E
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt unter fach- und ortskundiger Umweltbau- begleitung (UBB). Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 3 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme westlich von Schwaberwegen, Flurstücke 730/2, 731 und 732 Gemeinde und Gemarkung Markt Schwaben		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B , 2B (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren) <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“		
1 B: Anlage- und baubedingte flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2 B: Anlage- und baubedingte flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
<p>Der Kompensationsbedarf leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen (BNT) mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen ab. Im vorliegenden Fall basiert der Kompensationsbedarf auf der rechnerischen Ermittlung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Biotopwertverfahren).</p> <p>Die Maßnahme 3 E deckt anteilig Kompensationsbedarf ab, der eine Verbesserung der Lebensraumqualität im Offenland erfordert.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, BNT= A11 und Intensivgrünland, BNT= G11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Zur Kompensation beeinträchtigter Biotop- und Nutzungstypen im Bezugsraum 1 und 2 werden in der gleichen naturräumliche Haupteinheit „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65) auf den Flächen die dortigen Lebensraumgefüge aufgewertet und mit geeigneten Maßnahmen die Standortvielfalt erhöht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 3 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage und Entwicklung eines mäßig extensiv genutzten artenreichen Grünlands (Zielbestand lt. BayKompV=G212) auf intensiv bewirtschafteten Äckern: <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des hohen Nährstoffniveaus durch düngelosen Anbau zehrender Feldfrüchte und / oder dreimaliges Grubbern bis der Zielzustand erreicht ist • Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes durch Aussaat mit autochthonem Saatgut der gleichen Herkunftsregion „16 Unterbayerische Hügel – u. Plattenregion“ - Entwicklung und Pflege des Intensivgrünlands hin zu einem mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünland (BNT= G212) durch: <ul style="list-style-type: none"> • Mähwiese mit 2-schüriger Mahd und i.d.R. spätem ersten Schnitt (nach der Hauptblüte der Kräuter und Gräser), Verzicht auf Düngung - Grenzsicherung zum angrenzenden Acker durch stabile Pflöcke oder Findlinge sowie Ansatzstangen für Greifvögel 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		12.049 m ² (64.382 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer der Existenz der Ortsumfahrung
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Ist im Eigentum der Staatsbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegemaßnahmen zur Förderung der Bestockungsziele sowie die Bekämpfung invasiver Neophyten wie Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) oder Goldrute (<i>Solidago spec.</i>) nach Bedarf. • Je nach Produktivität des Standortes ein- bis zweischürige Mahd mit i.d.R. spätem ersten Schnitt und Verzicht auf Düngung. • Nach 5 - 10 Jahren Evaluation der Maßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde und ggf. Anpassung der Pflegemaßnahmen 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (Lkr. Ebersberg) ist zu prüfen, ob die Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 4 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme westlich von Schwaberwegen, Flurstück 1603 Gemeinde und Gemarkung Anzing		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B und 2 B (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren) <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“		
1 B: Anlage- und baubedingte flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2B: Anlage- und baubedingte flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Der Kompensationsbedarf leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen (BNT) mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen ab. Die Maßnahme 4 E deckt anteilig Kompensationsbedarf (26.312 Wertpunkte) für Maßnahmen, die eine Verbesserung der Lebensraumqualität im Offenland erfordern.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Flurstücke 1603 und 1602/1 werden intensiv ackerbaulich genutzt (BNT= A11).		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Kompensation beeinträchtigter Biotop- und Nutzungstypen im Bezugsraum 1 werden in der gleichen naturräumliche Haupteinheit „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65) auf den Flächen die dortigen Lebensraumgefüge aufgewertet und mit geeigneten Maßnahmen die Standortvielfalt erhöht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 4 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage und Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes (Zielbestand lt. BayKompV=G212) auf intensiv bewirtschafteten Äckern: <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des hohen Nährstoffniveaus durch düngelosen Anbau zehrender Feldfrüchte und / oder dreimaliges Grubbern bis der Zielzustand erreicht ist • Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes durch Aussaat mit autochthonem Saatgut der gleichen Herkunftsregion „16 Unterbayerische Hügel – u. Plattenregion“ - Grenzsicherung zum angrenzenden Acker durch stabile Pflöcke oder Findlinge sowie Ansatzstangen für Greifvögel 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Fläche besteht bereits: Flächenpool aus Ökokonto) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4.433m ² (26.312 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer der Existenz der Ortsumfahrung
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Ist im Eigentum der Staatsbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung invasiver Neophyten wie Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) oder Goldrute (<i>Solidago spec.</i>) nach Bedarf. • Je nach Produktivität des Standortes ein- bis zweischürige Mahd mit i.d.R. spätem ersten Schnitt und Verzicht auf Düngung. • Nach 5 - 10 Jahren Evaluation der Maßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde und ggf. Anpassung der Pflegemaßnahmen 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (Lkr. Ebersberg) ist zu prüfen, ob die Maßnahme plangemäß durchgeführt wurde und das Entwicklungsziel erreicht werden kann bzw. erreicht wurde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 5 W/A
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von naturnahem, standortgerechten Buchenwald (naturschutzrechtlich und nach Waldrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme Gemeinde und Gemarkung Anzing, Flurnummer 1220; südwestlich von Schwaberwegen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B und 2 B (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Rodung von Bannwald i. S. v. Art. 9 Abs. 2 BayWaldG im Ebersberger Forst		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“		
1 B: Anlage- und baubedingte flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2 B: Anlage- und baubedingte flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
<p>Auf der Maßnahmenfläche wird sowohl der naturschutzrechtliche Kompensationsumfang (nach BayKompV), der Waldersatz (nach Waldrecht) als auch die 8 A_{CEF}-Maßnahme zur Optimierung des Waldsaums für die Haselmaus und Erhöhung der Quartiermöglichkeiten vor Beginn der Baumaßnahme umgesetzt.</p> <p>Der <u>naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf</u> leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen (BNT) mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen ab. Im vorliegenden Fall basiert der Kompensationsbedarf auf der rechnerischen Ermittlung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Biotopwertverfahren).</p> <p>Die <u>waldrechtlich erforderliche Ersatzaufforstung</u> leitet sich aus der dauerhaften Inanspruchnahme von Wald ab. Insgesamt wird Wald (hier in gleicher Größe Bannwald) in einem Umfang von 2,11 ha dauerhaft in Anspruch genommen (Versiegelung und Überbauung). Der waldrechtliche Ersatzaufforstungsbedarf beträgt unter Beachtung des 1:1 Ausgleichs demnach 2,11 ha.</p> <p>Diese Maßnahme deckt mit 1,52 ha einen großen Teil der naturschutzfachlich erforderlichen Kompensationsfläche ab und gleicht waldrechtlich (aufgrund der Lage unmittelbar anschließend an den Bannwald) einen Teil des Bannwaldverlusts aus.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 5 W/A
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, BNT= A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Da für das Vorhaben in Bezugsraum 2 Waldbestände (Bannwald) versiegelt und überbaut werden, sieht die Zielvorgabe die Neugründung von naturnahem, standortgerechten Buchen-Mischwald im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden Waldrand des Anzinger Forstes vor (damit an Bannwald angrenzend). - Sicherung der ökologischen Funktionalität vorhabensbedingt beanspruchter Lebensstätten der Haselmaus im räumlichen Zusammenhang. - Optimierung des Waldmantels unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Haselmaus in den Waldflächen in benachbarten Bereichen des Ebersberger Forstes. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Neugründung (Erstaufforstung) von standortgerechtem Buchenmischwald (BNT= L243-9130) auf vormaligem Acker (BNT= A11) mit 10 m breitem, gestuften Waldmantel (BNT= W12); anschließend mindestens ein 5 m breiter vorgelagerter Krautsaum (BNT= K132). <p><u>waldrechtlich und naturschutzrechtlich:</u> Wald auf 8.351 m² und Waldmantel auf 2.824 m²</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung gebiets- und standortheimischer, autochthoner Arten; Baumartenzusammensetzung bestehend aus: Rot-Buche (60 %) und weiteren an den Klimawandel angepassten (resilienten) Laubmischwaldarten gem. BaSIS (Bayerisches StandortInformationsSystem, LWF) in Abstimmung mit dem AELF und den Bayerischen Staatsforsten, wie z. B. Tanne, Stiel-Eiche, Feld-Ahorn, Sommer-Linde, Vogel-Kirsche, Vogelbeere, Elsbeere (abnehmende Häufigkeit in der genannten Reihenfolge) - Entwicklung eines ca. 10 m breiten gestuften, buchtigen Waldrandes durch Anpflanzung von gebiets- und standortheimischen Straucharten und kleinkronigen Bäumen (Bäume II. und III. Ordnung) (In Zusammenhang mit 8 ACEF ZU sehen) - Einbindung, der ggf. für das Vorhaben gefällten Alt- und Totholzbäume als liegendes Totholz (insbesondere mit Höhlen versehene Laubbaum-Stämme) in den neu angelegten Wald, vor allem westseitig und im Übergang zwischen Waldrand und Waldsaum (Auswahl geeigneter Stämme durch die Umweltbaubegleitung) <p><u>artenschutzrechtlich</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage eines Waldrandes und Pflanzung einer strukturreichen Kraut- und Strauchschicht und beeren-/nusstragender, standortheimischen Sträucher (z. B. Brombeere, Deutsches Geißblatt, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hasel) (In Zusammenhang mit 8 ACEF ZU sehen) - Erhöhung des Struktureichtums und langfristiges Ziel hoher Anteil an Totholz- und Altbaum - Zusätzlich (langfristig) Erhöhung des Höhlenangebots - Entlang des Waldrandes ist nicht von einem Vorkommen der Feldlerche auszugehen. Zur Vermeidung naturschutzfachlicher (sowie artenschutzfachlicher) Beeinträchtigungen, insbesondere von bodenbrütenden Ackervögeln durch die Maßnahme, wird die Fläche zwischen Anzing und Oberasbach im Frühjahr 2019 auf diese Belange hin überprüft. <p><u>rein naturschutzrechtlich:</u> Krautsaum auf 4.048 m²</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines dem Waldrand vorgelagerten artenreichen Saumes durch Initialansaat auf ca. 5 m Breite (autochthone Saatgutmischung der Herkunftsregion „16 Unterbayerische Hügel – u. Plattenregion“ mit Kräutern und Gräsern) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 5 W/A
Gesamtumfang der Maßnahme		15.223 m ² (119.103 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer der Existenz der Ortsumfahrung
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Ist im Eigentum des Freistaates Bayern (Staatliches Bauamt Rosenheim).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u>waldrechtlich und naturschutzrechtlich:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> Pflegemaßnahmen zur Förderung der Bestockungsziele und zur Neophytenbekämpfung in den ersten fünf Jahren (3x pro Jahr, mechanisch) und nach Bedarf Einzäunung der Aufforstungsfläche und Freischneiden der Pflanzung in den ersten drei Jahren Grenzsicherung zum angrenzenden Acker durch stabile Pflöcke oder Findlinge sowie Ansitzstangen für Greifvögel Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr (dann auch Abbau der Einzäunung) Die Flächen wird dauerhaft mit Laubbäumen bestanden sein und im Sinne einer Mittelwaldbewirtschaftung/ ggf. Plenterbewirtschaftung mit hohem Strauchanteil bewirtschaftet werden Erfolgskontrolle: Nach 10 Jahren Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung und ggf. Anpassung der Pflege 		
<u>rein naturschutzrechtlich:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Mahd (Balkenmäher oder Motorsense mit hoher Schnitthöhe zum Schutz der Insektenfauna) von 50 % des Krautsaums im September/Oktober, wobei der nicht gemähte Teilbereich als Rückzugsort für überwinternde Insekten stehen gelassen wird und im Folgejahr gemäht wird (jährlich wechselnd) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt unter fach- und ortskundiger Umweltbau- begleitung (UBB). Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 6 W/A
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von Laubmischwald aus gebietsheimischen Arten nach Entsiegelung eines Teilstücks der St 2080 (naturschutzrechtlich und nach Waldrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 2		
Lage der Maßnahme südlich von Schwaberwegen an der St 2080, Flurstücke 45/4, Gemeinde und Gemarkung Anzinger Forst; südlich Schwaberwegen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B und 2 B (Schutzgut Arten und Lebensräume nach Biotopwertverfahren) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Rodung von Bannwald i. S. v. Art. 9 Abs. 2 BayWaldG im Ebersberger Forst		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“		
1 B: Anlage- und baubedingte flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2 B: Anlage- und baubedingte flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen gem. Biotopwertliste		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 6 W/A
<p>Herleitung des Maßnahmenumfangs: Auf der Maßnahmenfläche wird sowohl der naturschutzrechtliche Kompensationsumfang (nach BayKompV) als auch der Waldersatz (nach Waldrecht) umgesetzt. Der <u>naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf</u> leitet sich aus der Verschneidung der kartierten Biotop- und Nutzungstypen (BNT) mit den von der Planung ausgehenden vorhabensbezogenen Wirkungen (Neubeeinträchtigung von bislang unbelasteten BNT) ab. Im vorliegenden Fall basiert der Kompensationsbedarf auf der rechnerischen Ermittlung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Biotopwertverfahren). Die <u>waldrechtlich erforderliche Ersatzaufforstung</u> leitet sich aus der dauerhaften Inanspruchnahme von Bannwald ab. Insgesamt wird Wald (hier in gleicher Größe Bannwald) in einem Umfang von 2,11 ha dauerhaft in Anspruch genommen (Versiegelung und Überbauung). Die waldrechtliche Der waldrechtliche Ersatzaufforstungsbedarf beträgt unter Beachtung des 1:1 Ausgleichs demnach 2,11 ha. Diese Maßnahme deckt (aufgrund der Lage im Bannwald) mit 0,31 ha einen Teil der erforderlichen Fläche für den Bannwaldersatz ab.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Versiegelte Verkehrsfläche (BNT=V11) mit anschließendem krautigen Straßenbegleitgrün (BNT=V51) und parallel dazu laufenden versiegelten Geh- und Radweg (BNT=V31).</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Da für das Vorhaben in Bezugsraum 2 Waldlebensraum (Bannwald) neu beeinträchtigt wird, sieht die Zielvorgabe die Anlage neuer Waldlebensräume (waldrechtlich: Aufforstung von Laubmischwald) aus gebietsheimischen Arten vor.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Aufforstung von gebietsheimischen und an den Klimawandel angepassten (resilienten) Laubmischwaldarten zur Anlage von Laubmischwald (BNT= L712) gemäß BaSIS (Bayerisches StandortInformations-System, LWF) in Abstimmung mit dem AELF und den Bayerischen Staatsforsten (wie z. B. Rot-Buche, Tanne, Stiel-Eiche, Sommer-Linde, Vogel-Kirsche, Elsbeere, Vogelbeere, Feld-Ahorn) auf vormaliger versiegelter Verkehrsfläche (BNT= V110) , versiegeltem Fußweg (BNT= V31) und angrenzenden krautigen Straßenbegleitgrün (BNT= V51). Durch die Neuanlage von Waldlebensräumen nach der Entsiegelung der St 2080 in diesem Bereich wird ein Wiederanschluss der Waldflächen östlich und westlich der heutigen St 2080 für die Haselmaus stattfinden. Ziel ist eine möglichst natürliche Entwicklung arten- und strukturreicher Bestände. Entstehendes Totholz wird im Bestand belassen. Südlich von Schwaberwegen wird bis zu einem Abstand von 5 m vom bestehenden Geh- und Radweg ein artenreicher Waldsaum durch Initialansaat angelegt. Daran anschließend wird ein gestufter, buchtiger Waldrand angelegt, welcher in den geplanten Laubmischwald übergeht. So wird möglichst viel der entsiegelten Fläche für den Ausgleich des Verlustes der Bannwaldfunktion verwendet.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		3.064 m ² (21.794 Wertpunkte)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer der Existenz der Ortsumfahrung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 6 W/A
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Ist im Eigentum des Freistaates Bayern (Staatliches Bauamt Rosenheim).		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Pflegemaßnahmen zur Förderung der Bestockungsziele und zur Neophytenbekämpfung in den ersten fünf Jahren (3x pro Jahr, mechanisch) und nach Bedarf- Einzäunung sowie Düngung und Freistellen der Setzlinge 4x pro Jahr in den ersten 3 Jahren im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege- Durchforstung der Fläche im 10. und 15. Jahr (dann auch Abbau der Einzäunung)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p>Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt unter fach- und ortskundiger Umweltbau- begleitung (UBB). Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau)</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Erhöhung des Angebots an Höhlen- und Spalten als Lebensstätten baumbewohnender Tierarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 2		
Lage der Maßnahme südlich Schwaberwegen, Gemeinde und Gemarkung Anzinger Forst; Suchraum mit einem Abstand von 300 - 1000 m von der geplanten Straße		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für baumbewohnende Tierarten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2 H: Beeinträchtigungen der Artenausstattung durch Rodung von Bäumen im Wald mit Lebensraumfunktion für gehölbewohnende Arten und Räumung des Baufeldes mit Verhinderung eines potenziellen Fortpflanzungserfolgs bei Vögeln und Beeinträchtigung baumbewohnender Fledermausarten durch Quartierverluste		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
Waldbestände im Nahbereich des Baufeldes Die Anzahl ergibt sich aus der Kompensation von je sieben Biotopbäumen pro zu fällendem geeigneten Habitatbaum (4 Bäume).		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Auswahl geeigneter Standorte (Altbestände des Anzinger Forsts) für das Aufhängen von Vogel- und Fledermaus Nistkästen (jeweils 7 Kästen je verlorengehenden geeignetem Habitatbaum) und langfristig Neuschaffung von Habitat-/ Höhlenbäumen im Abstand von 300 - 1000 m vom Eingriff durch die Umweltbaubegleitung (UBB) in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsforsten.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Ersatz für die voraussichtlich gefälltten vier geeigneten Habitat- und Höhlenbäume		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Kurzfristig erfolgt die Kompensation der Habitatverluste für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten durch Aufhängen von Fledermauskästen und Vogel-Nistkästen möglichst in Altbeständen des Anzinger Forstes an Waldlichtungen oder in lichten Baumbeständen sowie an Waldwegen oder -schneisen. Es werden sieben Fledermauskästen und sieben Vogel-Nistkästen je verlorengehenden geeigneten Habitatbaum aufgehängt. Durch den Verlust von vier geeigneten Habitat- und Höhlenbäumen müssen insgesamt jeweils 28 Fledermauskästen und Vogel-Nistkästen angebracht werden. – Um weitere Störungen zu vermeiden wird der Suchraum für hierzu geeignete Biotopbäume, im Abstand von 300 - 1000 m von der Straße festgelegt. Aufhängen in Gruppen (3 bis 4 Stück, verteilt auf einen Umkreis von 20 m) jeweils mit unterschiedlicher Exposition und Beschattung. Abstände zwischen den Gruppen möglichst nicht mehr als 300 bis 400 m. Aufhängehöhe 4 bis 6 m, Zu- und Abflug frei von Ästen, bevorzugt in Exposition Süd bis Ost, jedoch ohne direkte Sonneneinstrahlung. Eine wetterfeste Nummerierung erleichtert Wartungs-/ Kontrollarbeiten. – Mittel- bis langfristig wird der Verlust durch Neuschaffung von Habitat-/ Höhlenbäumen im Umfeld ausgeglichen. Diese werden vor Rodungsbeginn oder im Zusammenhang mit der Rodung im Vorab durch die UBB erfasst und auf ihre potenzielle Eignung bewertet. – Fledermauskästen und Vogel-Nistkästen sowie die aus der Nutzung zu nehmenden Bäume werden mind. 3 Jahre vor Beginn der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt. – Es erfolgt eine gezielte Habitatbaumentwicklung aus 28 (Laub-) Altbäumen durch eine Kappung auf 6 m Höhe. Die Anzahl ergibt sich aus der Kompensation mit je sieben Biotopbäumen pro zu fällendem geeigneten Habitatbaum (4 betroffene Bäume). – In erster Linie werden Laubbäume aus der Nutzung genommen, da abgestorbene Nadelbäume, v.a. Fichten, ein „Infektionsrisiko“ hinsichtlich verschiedener Borkenkäferarten (v.a. <i>Ips typographus</i>) bergen und weil beispielsweise Spechte als Primärbesiedler ihre Höhlen bevorzugt in alten oder toten Laubbäumen anlegen. Bis die Habitatbäume Ihre volle Funktionsfähigkeit erhalten, erfolgt die Kompensation kurzfristig durch das Aufhängen von Fledermauskästen und Vogel-Nistkästen. – Der Suchraum liegt hier ebenfalls mit einem Abstand von 300 – 1.000 m von der Straße entfernt. Um ggf. erforderliche Fällungen dieser erfassten Biotopbäume (z. B. nach Sturmschaden) zu ermöglichen, wird lediglich die Anzahl der Biotopbäume beibehalten, nicht jedoch zwingend der individuelle Baum; ggf. neu hinzukommende Bäume erfordern dieselbe Vorbehandlung wie nachfolgend beschrieben. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	22 Fledermauskästen sowie 22 Vogel Nistkästen, Sicherung von 22 Biotopbäumen.	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	für die Dauer der Existenz der Ortsumfahrung	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	Die Sicherung wird vertraglich mit der BaySF geregelt.	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Jährliche Wartung und Reinigung ggf. Ersatz der Fledermauskästen und Nistkästen über einen Zeitraum von 10 Jahren bis die Habitatbäume ihre Habitatfunktion entwickelt haben. Die Kontrolle erfolgt außerhalb der Wochenstubenzeit und außerhalb der Überwinterungszeit (geeigneter Zeitraum z. B. September bis Oktober).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwesenheit der Umweltbaubegleitung (UBB) beim Umhängen der Nist- und Fledermauskästen und Auswahl geeigneter Standorte. Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer einfachen Struktur- und Pflegekontrolle durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 8 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Waldmantel als Habitat für die Haselmaus mit Verbesserung des Quartierangebots		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 3		
Lage der Maßnahme südwestlich Schwaberwegen (5 W/A), Flurnummer 1220 und 1221; Gemeinde Anzing, am Rand des Anzinger Forstes		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“		
2 H: Gefahr der baubedingten Tötung und Individuenverluste der Haselmaus bei Rodungs- und Fällungsarbeiten und der Baufeldräumung (Bodennester) in den im Vorhabensbereich liegenden Waldbeständen, die ein Habitatpotenzial für ein Vorkommen der Haselmaus besitzen (z. B. artenreiche Bestände hoher Strukturvielfalt, Waldränder, Waldschneisen, Lichtungen, Verjüngungsflächen). Funde nach Faunakartierungen 2017 an Waldschneisen südlich von Schwaberwegen im Anzinger Forst.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
Waldbestände und Gehölze im Baufeld. Ersatz von Verlust von 900 m ² artspezifischer Kernhabitate sowie zusätzlich ca. 1.300 m ² Versiegelung und Überbauung geeigneter Habitatflächen auf Vorwäldern (BNT=W21).		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, BNT= A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage eines Waldmantels unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der Haselmaus in der Maßnahmenfläche 5 W/A südwestlich von Schwaberwegen (Flurnummer 1220 und 1221) am Rand des Anzinger Forstes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	8 A _{CEF}
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage und Entwicklung eines lichten, buchtigen Waldmantels aus strukturreicher Kraut- und Strauchschicht mit beeren-/ nusstragender, standortheimischen Sträuchern (z. B. Brombeere, Deutsches Geißblatt, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Eberesche und Hasel). - Zusätzlich (langfristig) Erhöhung des Höhlenangebots: <ul style="list-style-type: none"> • Installation Haselmauskästen/ Wurfboxen in Gruppen zu 3 bis 5 Kästen (erst bei Erreichung von geeigneter Wuchshöhe der Anpflanzung) und Reisighaufen mit hohem Laubanteil (geeignet für Bodennester, Überwinterung). - Zusätzliche Wirkungen durch das Vorhaben bzw. durch weitere geplante Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Anlage von Waldlebensraum nach erfolgter Entsiegelung der St 2080 bei der Maßnahme 6 W/A wird in diesem Bereich ein Wiederanschluss der Waldflächen östlich und westlich der heutigen St 2080 für die Haselmaus stattfinden. • Langfristig werden durch die Durchschneidung der geplanten Trasse durch den bestehenden geschlossenen Waldbestand neue Waldränder geschaffen, die von der Haselmaus besiedelt werden können. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	siehe 5 W/A (Waldmantel auf 2.824 m ²)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	für die Dauer der Existenz der Ortsumfahrung	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Freistaates Bayern (Staatliches Bauamt Rosenheim).	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<p>Es werden kleinteilig strukturierter Waldmäntel entwickelt.</p> <p>Die Haselmauskästen werden alle fünf Jahre auf Funktionsfähigkeit überprüft.</p>	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	<p>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt mit der fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</p> <p>Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer Struktur- und Pflegekontrolle durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).</p>	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 9 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung und Neuschaffung von Lebensräumen und Habitatementen für Ackerbrüter in der offenen Kulturlandschaft		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt		
Lage der Maßnahme westlich Niederried; Flurnummer 1368; Gemeinde und Gemarkung Forstinning		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Ackerbrüter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“		
1 H: Anzunehmender Bestandsrückgang von einem Feldlerchen-Brutpaar durch störungsbedingte Abnahme der Habitateignung.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Eingriffsflächen beidseits der neuen Trasse im gesamten Bezugsraum		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker, BNT= A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von Ausweichhabitaten für vom Bauvorhaben betroffene Ackerbrüter bzw. Vogelarten der offenen Feldflur, speziell die für Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>). – Optimierung von Lebensräumen für vom Bauvorhaben betroffenen Ackerbrütern bzw. Vogelarten der offenen Feldflur (Feldlerche) mit dem Ziel einer Dichtesteigerung und der Erhöhung des Bruterfolgs in bereits besiedelten Habitaten. – Wahrung der ökologischen Funktionalität betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten der vom Bauvorhaben betroffenen Ackerbrüter bzw. Vogelarten der offenen Feldflur (Feldlerche) im räumlichen Zusammenhang. – Schaffung bzw. Aufwertung von Extensivgrünland sowie extensiv genutzten Ackerstrukturen mit besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche für die Feldlerche. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 9 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von mäßig extensiv genutztem artenreichen Grünland (BNT= G212) auf intensiv bewirtschafteten Acker im mittleren Streifen des Ackers: <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat einer artenreichen autochthonen Saatgutmischung mittlerer Standorte. • Dreischürige Mahd in den ersten vier Jahren (Aushagerungsphase); in den darauffolgenden Jahren zweischürige Mahd mit erstem Schnitt ab Mitte Juli und zweitem Schnitt ab Ende August. Die durchschnittliche Vegetationshöhe soll 20 cm nicht überschreiten. Zwischen den Mahdterminen muss ein Zeitraum von ca. 8 Wochen liegen, um den Feldlerchen eine erfolgreiche Reproduktion zu ermöglichen. Ein Hochschnitt bei Mahdmaßnahmen in der Brutzeit erhöht die Wahrscheinlichkeit des Bruterfolgs. • Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. • Abtransport des Mahdgutes. - Anlage von extensiv genutzte Ackerstrukturen (BNT= A12): <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Maisanbau. Wintergetreide nur mit zusätzlichen Lerchenfenstern. • Bei Getreideanbau: Anlage von 3 nicht eingesäten Lücken (Lerchenfenstern) mit jeweils ca. 20 m². Abstand zum Feldrand mind. 25 m. • doppelter Saatreihenabstand. • Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. - Anlage von 8-10 m breiten Blühstreifen (BNT= A12) am Feldrand. Blühstreifen bleibt über Winter bestehen (Kein Mähen / Mulchen). Ab dem 2. Standjahr im Wechsel Umbruch von 50 % der Blühstreifenfläche und Neu-Einsaats (bis spätestens 15.05.). Befahren der gesamten Blühstreifenfläche muss auch bei der Beerntung angrenzender Flächen zwingend unterbleiben. - Bei allen Getreidearten darf die Bodenbearbeitung frühestens 14 Tage nach der Ernte erfolgen (Stoppelbrache). Zwischen Bodenbearbeitung und Einsaat soll Ausfallgetreide stehen gelassen oder Mulchsenf angebaut werden - Die zwei Flächentypen Acker und Blühstreifen werden im Abstand von 2 bis 3 Jahren rotieren. - Auf Gehölzanpflanzungen in Form von Hecken und Gebüsch (lineare, geschlossene Strukturen) wird verzichtet, da die dort vorkommende Feldlerche zu solchen Strukturen Abstand hält. - Entsprechende Abstände zu Straßen (siehe KIFL, 2009), Baumreihen (120 m), Wald- und Siedlungsrändern, Einzelbäumen (50 m) und Hochspannungsleitungen (100 m) werden eingehalten (siehe LANU NRW, 2014). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Flächengröße 12.152 m ² für die Abnahme der Habitateignung eines betroffenen Feldlerchen BP. (47.060 WP)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer der Existenz der Ortsumfahrung
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Wird durch das Staatliche Bauamt Rosenheim erworben.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 9 A _{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen erfolgt unter fach- und ortskundiger Umweltbau- begleitung (UBB). Prüfung hinsichtlich plangemäßer Durchführung der Maßnahme und Erreichen des Entwicklungsziels im Rahmen einer Struktur- und Pflegekontrolle durch die höhere bzw. untere Naturschutzbehörde (vgl. Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 10 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen, entsiegelte Flächen und Kleinflächen außerhalb der Straßenböschungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1-2		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke von Bau-km 0+080 bis 2+480		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 – „Moosfeld zwischen A94 und Anzinger Forst“ 1 ME: Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Verstärkung der technischen Überprägung der Landschaft 1 L: Nachhaltige Veränderung des Landschaftsbildes durch Bau von Verkehrsflächen, aber auch von Lärmschutzanlagen in bisher nicht überbauten Bereichen Herleitung des Maßnahmenumfangs: im Zuge der Baumaßnahme neu hergestellte Straßenbegleitflächen und rückgebaute ehemalige Straßenflächen		
Bezugsraum 2 – „Anzinger Forst“ 2 ME: Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Verstärkung der technischen Überprägung der Landschaft 2 L: Nachhaltige Veränderung des Landschaftsbildes durch Bau von Verkehrsflächen, aber auch von Lärmschutzanlagen in bisher nicht überbauten Bereichen Herleitung des Maßnahmenumfangs: im Zuge der Baumaßnahme neu hergestellte Straßenbegleitflächen und rückgebaute ehemalige Straßenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Beeinträchtigungen hinsichtlich des Landschaftsbildes, von Sichtbeziehungen sowie von Erholung und Naturgenuss - Beitrag zur Neugestaltung des Landschaftsbildes - Ausführung nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von optischer Leitwirkung und von Abschirmungseffekten sowie von landschaftsökologischen und artenschutzrechtlichen Kriterien u. a. zur Entwicklung extensiv zu pflegender, magerer Wiesen 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 10 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Andeckung neuer Flächen mit standorttypischem Oberboden aus Mieten des vom Baustellenbereich abgeschobenen und zwischengelagerten Oberbodens oder aus der näheren Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> • mit Herstellung einer für standortgerechte Gehölzpflanzungen unterschiedlichen Typs (Einzelbäume, Gehölzgruppen, Hecken) geeigneten Oberbodenandeckung (Stärke: 20-25 cm) bei Böschungen und wenn Pflanzungen vorgesehen sind auch bei Kleinflächen außerhalb der Straßenböschungen mit umgebenden Ansaaten • mit Herstellung einer dünnen (Stärke: 5-10 cm) Oberbodenandeckung zur Entwicklung von Kraut- und Grasfluren magerer Standorte durch Ansaat einer kräuterreichen Saatgutmischung auf entsiegelten Flächen und auf Kleinflächen zwischen Straßenkörpern, wenn dort Ansaat vorgesehen ist. • Vollständiger Rückbau aller vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen bzw. Wiederherstellung oder Optimierung der (ursprünglichen) Standortbedingungen. • Im Bereich zwischen dem Schwaberweger-Haupt-Geräumt und der geplanten Geh- und Radweg Unterführung wird das Baufeld nach den Baumaßnahmen wieder mit Waldbäumen aufgeforstet. - Bepflanzung mit standorttypischen, autochthonen Gehölzen und Waldbäumen je nach Standort und landschaftlichem Erfordernis mit: <ul style="list-style-type: none"> • 13 Einzelbäumen • flächiger Baumpflanzung (Aufforstung auf entsiegelten Flächen mit Anschluss an Wald) • Sträucher und Heister (Anteil höchstens 10 %) als Gehölzgruppen und Hecken - Einsaat je nach Standorttyp: <ul style="list-style-type: none"> • bei Flächen im Offenland mit viel Oberboden mit Saatgutmischung „Landschaftsrasen“ • bei Flächen im Wald mit wenig Oberboden mit schattenverträglicher Saatgutmischung „Untersaat für Gehölze“ (möglichst artenarm und langgrasig) • bei Zwischenflächen mit wenig Oberboden mit Saatgutmischung für trockene Magerstandorte 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		20.838 m ² 13 Einzelbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		für die Dauer der Existenz der St 2080
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung: Pflegedurchgänge in den Gehölzpflanzungen zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre; ein Teil des Schnittguts kann als Reisighaufen im Bestand abgelagert werden - Mahd der grasigen Bestände alle 2 Jahre im Spätsommer zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs; Mahd abschnittsweise und möglichst kleinräumig im mosaikartigen Wechsel, keine Bewässerung, Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; Entfernen des Schnittgutes; Neophytenbekämpfung in den ersten fünf Jahren 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung St 2080 OU Schwaberwegen Baukilometer 0+080 bis 2+480	Vorhabensträger Bayern Staatliches Bauamt Rosenheim	Maßnahmen-Nr. 10 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nachkontrolle im Zuge der Straßenunterhaltung		